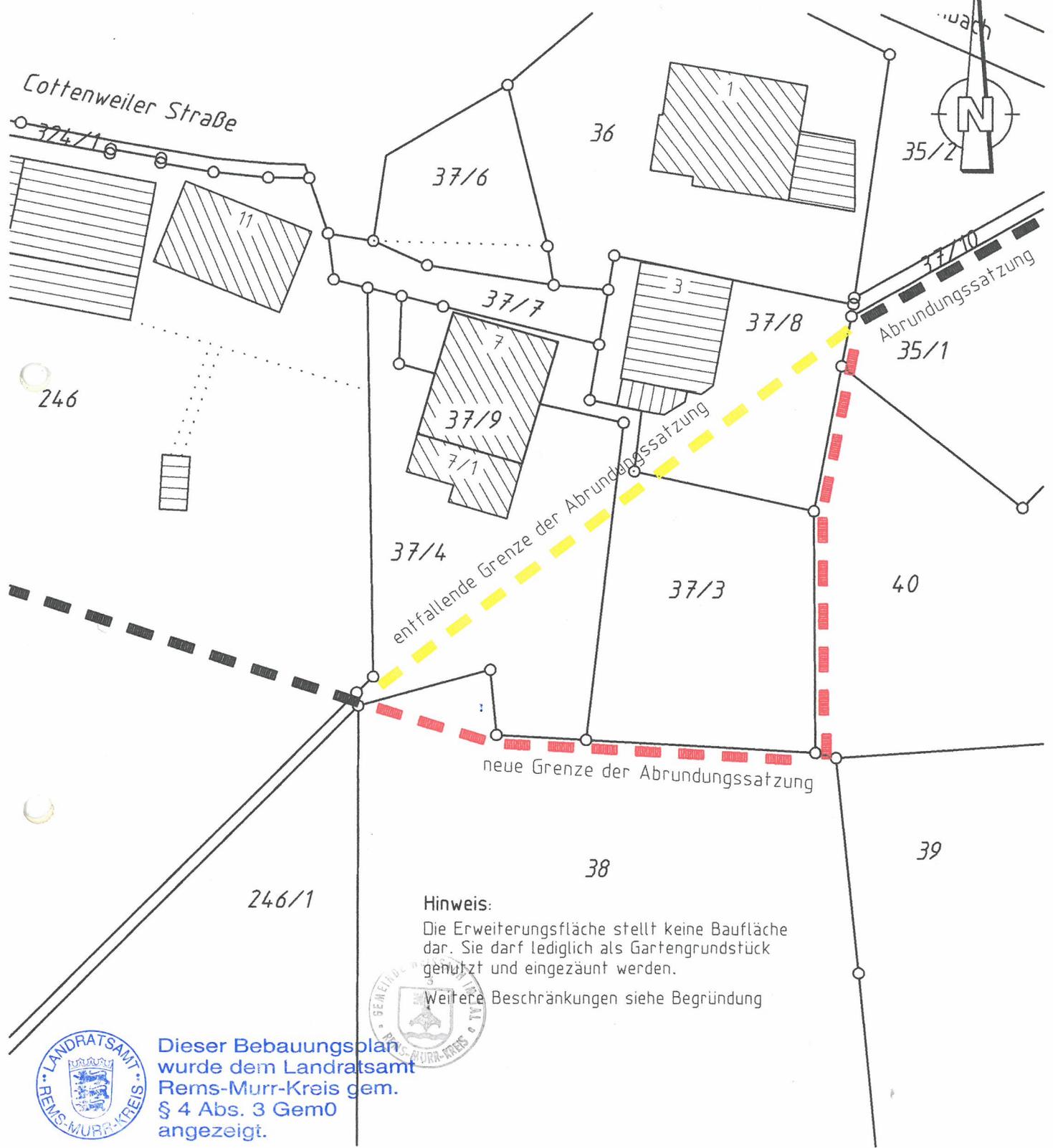


Kreis Rems-Murr
Gemeinde Weissach i.T.
Gemarkung Oberweissach
Flur Wattenweiler

Deckblatt zur Abrundungssatzung



Hinweis:
Die Erweiterungsfläche stellt keine Baufläche dar. Sie darf lediglich als Gartengrundstück genutzt und eingezäunt werden.
Weitere Beschränkungen siehe Begründung



Dieser Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis gem. § 4 Abs. 3 GemO angezeigt.

Datum 29.9.04
Unterschrift *Ruppert*
Ruppert

M 1:500

Gefertigt: 1.10.1999
Vermessungsbüro Siegel + Östermann
Talstr. 25 71554 Weissach i.T.
Tel. 07191/51315 Fax 07191/52501
Hermann Löns Weg 17 71364 Winnenden
Tel. 07195/8117 Fax 07195/67954

Siegel

Anerkannt:

Weissach im Tal, den 25.01.2000

Bürgermeisteramt:

Deuschle,
Bürgermeister



Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat mit Erlaß vom 08.02.2000 festgestellt, daß die Erweiterungsfläche geringfügig ist und zudem keine Bebauung zugelassen wird. Deshalb kann auf ein Genehmigungsverfahren verzichtet werden.

Der Beschluß der Satzung und die Auslegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurde im Nachrichtenblatt der Gemeinde Weissach im Tal am 17.02.2000 Nr. 7 öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am

17. Februar 2000

rechtswirksam geworden.

Weissach im Tal, den 30.03.2000

Bürgermeisteramt:

Deuschle,
Bürgermeister

